

Vorlage		der Gemeindevertretung Gerdshagen	
Beschluss		Nr.: 10/2024	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Gerdshagen	25.04.2024	X	
Einreicher: Kämmerei			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gerdshagen für das Haushaltsjahr 2019			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Der vorliegende, von der Kämmerin am 20.06.2023 aufgestellte, Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz in der Zeit vom 24.11.2023 bis 25.01.2024 geprüft (Eingang Prüfungsbericht: 01.02.2024). Im Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die bilanzielle Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), die sachgerechte Abbildung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresabschlussbilanz, die angewendeten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze und damit die korrekte wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Gerdshagen bestätigt. Der Prüfbericht weist eine Übereinstimmung der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Prüfergebnissen aus. Da der Jahresabschluss auf der Grundlage von § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Gemeinde zu beschließen ist, sieht das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs als nicht gegeben an und hat eine entsprechende Feststellung in den Prüfungsbericht mit aufgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk im Rahmen seiner risikoorientierten Prüfung erteilt und empfiehlt damit der Gemeindevertretung, den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann in der Kämmerei des Amtes Meyenburg eingesehen werden.			
<i>Beschlussvorschlag:</i> Die Gemeindevertretung Gerdshagen beschließt den beigefügten Jahresabschluss 2019 mit den Anlagen.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Robert Gemmel ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung			